



SOLIDARITÄT AN DER ELBE





Die Kommunen an der Elbe und ihrer Nebenflüsse sind immer von Hochwasserereignissen betroffen, unabhängig davon ob sie Träger des Hochwasserschutzes sind oder nicht.

Die Mitglieder der Hochwasserpartnerschaft Elbe bekennen sich ausdrücklich zu ihrer Verpflichtung des solidarischen Handelns entlang der Elbe. Dies schließt die Beachtung der Belange der Unterlieger ein. Bund und Länder werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgefordert, für einen wirksamen Hochwasserschutz ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl werden alle Betroffenen im verstärkten Maße Eigenvorsorge treffen müssen.

HOCHWASSERVORHERSAGEN

Bei dem im Juni 2013 aufgetretenen Extremhochwasser waren die Simulationsmodelle für Vorhersagen nicht in der Lage, verbindliche Pegelwerte zu liefern. Der zeitliche Verlauf der Hochwasser-Welle, die Fließgeschwindigkeiten und das Volumen dieser Welle wurden unterschätzt. Die Hochwasserpartnerschaft Elbe setzt sich für eine Verbesserung der Vorhersagesysteme ein, um vor Ort im Hochwasserfall auf Grundlage verlässlicher Daten Entscheidungen treffen zu können.

GESAMTKONZEPT ELBE

Die Hochwasserpartnerschaft Elbe fordert eine konsequente Umsetzung des Gesamtkonzeptes Elbe insbesondere unter dem Aspekt der Klimawandelfolgen. Die Kommunen im Einzugsgebiet der Elbe sind in den Arbeitsprozess stärker zu integrieren.



STAATEN- UND LÄNDERÜBERGREIFENDES GEMEINSAMES VORGEHEN IM HOCHWASSERFALL

Das Hochwasser in der Elbe ist kein örtliches Problem einzelner Gemeinden, Landkreise oder Bundesländer, sondern eine Aufgabe aller Anrainer. Insoweit strebt die Hochwasserpartnerschaft Elbe eine engere Zusammenarbeit mit den tschechischen Kommunen an. Die internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) hat im „Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe“ sowie in den Dokumenten zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie die Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie beschrieben. Diese Vorgehensweise muss konsequent verfolgt werden.



FREIHALTUNG DES ABFLUSSPROFILS

Die Ermittlung abflusshemmender Bereiche und deren Ertüchtigung muss ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung eines schadlosen Hochwasserabflusses werden und bleiben. Weiterhin gehören dazu im Wesentlichen die Erhaltung aller technischen Bauwerke an und in der Elbe in einem guten Zustand, die Reduzierung von unkontrollierten Aufwuchsf Flächen, Erhalt bzw. Schaffung von Flutrinnen und Nutzung der Elbpolder durch die Landwirtschaft.

SCHAFFUNG VON FLUTPOLDERN

Die Schaffung von Flutpoldern ist unverzichtbar und die effektivste Lösung, um Hochwasserspitzen zu kappen. Ausreichende und verbindliche Entschädigungsregelungen sind hierfür zwingend erforderlich.

VERSICHERUNG

Die kommunale Hochwasserpartnerschaft Elbe setzt sich wie ihre Schwesterorganisation, die Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V., für die Einführung einer Pflichtversicherung von Elementarschäden für alle ein, denn als Steuerzahler werden bei der Einrichtung von Hilfsfonds auch alle in die Pflicht genommen.

RAUMORDNUNG

Übergeordnete Planungsebenen und kommunale Bauleitplanung müssen verstärkt die Belange der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes berücksichtigen. Siedlungstätigkeit jedweder Art muss in Überschwemmungsgebieten verstärkt unterbunden werden. Dabei gehören auch Baugenehmigungen für den Innenbereich (§ 34 BauGB) auf den Prüfstand, insbesondere dann, wenn sie zu einer Erhöhung des Schadenspotenzials führen.

PLANVERFAHREN

Die Hochwasserpartnerschaft Elbe fordert, Planverfahren für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, aber auch für wichtige Schritte beim vorbeugenden Hochwasserschutz – wo immer möglich – zu beschleunigen. Unbotmäßig lange Verfahrensdauer führen oft genug zu konkreten Gefährdungen im Hochwasserfall, weil der dringend benötigte Hochwasserschutz noch aussteht.

HOCHWASSERBEWUSSTSEIN

Die Mitglieder der Hochwasserpartnerschaft Elbe sorgen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für die Aufrechterhaltung des Hochwasserbewusstseins und einen angemessenen Umgang mit den Hochwasserrisiken vor Ort.





Hochwasserpartnerschaft Elbe

Vorsitzender
Ronni Krug
Beigeordneter für Personal,
Bürgerservice und Ordnung
der Landeshauptstadt Magdeburg

Geschäftsstelle:
c/o Stadt Lauenburg/Elbe
Amtsplatz 5
21481 Lauenburg/Elbe
Tel.: 04153/5909-400

www.hochwasserpartnerschaft-elbe.de

**Mit Stand August 2022 sind rund 70
Gebietskörperschaften (Städte,
Gemeinden, Landkreise) sowie Wasser-
und Bodenverbände Mitglieder der
kommunalen Arbeitsgemeinschaft
„Hochwasserpartnerschaft Elbe“.**

**Die Mitgliedschaft ist kostenfrei,
es wird kein Beitrag erhoben.
Interessenbekundung bitte unter
www.hochwasserpartnerschaft-elbe.de
(dort auch die aktuellen Termine)
oder E-Mail an:
info@hochwasserpartnerschaft-elbe.de**

copyright der Fotos bei den Mitgliedskommunen

